

NIEDERSCHRIFT

21. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 07.04.2022 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 21. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der TOP 5.1 „Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wirtschaftsförderung“ nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankte sich Ratsmitglied Christoph Neisius für die Bereitschaft der Ratsmitglieder, das Sitzungsgeld für die heutige Sitzung dem Verein „Losheim hilft“ zu spenden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Vergabe von Aufträgen
 - 3.1. Vergabe eines Auftrages für die Durchführung von Straßenendausbaumaßnahmen
 - 3.2. Vergabe des Auftrages für die Erschließung des Baugebietes "Auf Strassgarten" im OT Britten
 - 3.3. Instandhaltung & Sanierung KiTa "Pusteblyume", OT Bergen
hier: Vergabe eines Auftrages zur Lieferung und Montage einer Elektroanlage nach DIN 18382
4. Ankauf eines Kettenbaggers 2,5 to mit geeignetem Transportanhänger für den Baubetriebshof
5. Kommunale Wirtschaftsförderung
 - 5.1. Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wirtschaftsförderung
 - 5.2. Kommunale Wirtschaftsförderung
hier: Zuschuss an die V.L.U.
6. Anpassung der Friedhofsgebühren für Bestattungen im Ruheforst
7. Erlass einer Abrundungssatzung im Ortsteil Rimlingen
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Anschaffung eines Mittleren-Löschfahrzeugs (MLF) für den LBZ Niederlosheim

Nichtöffentlicher Teil:

9. Ausschreibung zur Anschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr der Gemeinde Losheim am See, Löschbezirk Bachem
10. Vergabe von Aufträgen
11. Ankauf einer Liegenschaft im OT Niederlosheim
12. Bauvoranfragen
13. Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 3 Vergabe von Aufträgen

zu 3.1 Vergabe eines Auftrages für die Durchführung von Straßenendausbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Der Fachbereich 3 - Bauen hat entsprechend der Prioritätenliste sowie des am 28.05.2020 vom Gemeinderat beschlossenen 4-Jahre-Planes für 2021 - 2024 im Wohngebiet „Groß-Jungenwald“ im Ortsteil Britten folgende Straßenendausbaumaßnahmen ausgeschrieben:

- Am Zoll (Nr. 2-36 „gerade“ u. 13-25), Straßenausbau bereichsweise ohne Gehweg
- Lehmweg (Nr. 11-36), Straßenausbau überwiegend mit Gehweg

Entsprechend der Vorgaben des derzeit gültigen Vergabeerlasses des Saarlandes wurden die Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben und hierbei die regionalen Bauunternehmen berücksichtigt, die bereits bei vorherigen Ausschreibungen für Endausbaumaßnahmen sowie Erschließungsmaßnahmen teilgenommen und wirtschaftliche Angebote abgegeben haben.

Die Submission erfolgte am 07.03.2022. Das Submissionsergebnis war als Anlage beigefügt.

Die Fa. Groß-Bau GmbH, Weiskirchen, hat mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 376.747,34 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die zu beauftragende Summe gliedert sich auf wie folgt:

- | | |
|--|--------------|
| - Straßen- u. Gehwegeausbau Gemeindehaushalt | 370.343,34 € |
| - Unterhaltungsarbeiten Kanal Abwasserwerk | 6.131,00 € |

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden die Fa. Groß-Bau GmbH, Weiskirchen, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Auftrages für die Durchführung von Straßenendausbaumaßnahmen im Ortsteil Britten an den Mindestbietenden, die Fa. Groß-Bau GmbH, Weiskirchen, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3.2 Vergabe des Auftrages für die Erschließung des Baugebietes "Auf Strassgarten" im OT Britten

Sachverhalt:

Die Arbeiten wurden durch das Planungsteam Jakobs Gänssle GmbH, Saarbrücken, öffentlich ausgeschrieben.

Neben der eigentlichen Erschließung des Baugebietes wurde auch der Ausbau bzw. die Erneuerung der "Von-Boch-Straße" von der Einmündung "Hundscheiderweg" bis zur Einmündung "Im Jungenwald" sowie eine Fremdwasserentflechtungsmaßnahme zur Entlastung des Abwassernetzes der gesamten Ortslage ausgeschrieben.

Die Submission erfolgte am 15.03.2022.

Nach Auswertung der Angebotsunterlagen hat die Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See, mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 1.148.079,76 € inkl. durch Versorgungsunternehmen zu beauftragende Arbeiten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Baukosten teilen sich wie folgt auf:

Titel 1 Regen- und Schmutzwasserableitung	651.198,28 €
(hiervon entfallen anteilig auf die Entflechtungsmaßnahme: rd. 234.000,- €)	
Titel 2 Vorstufenausbau „Strassgarten“	136.965,67 €
Titel 3 Straßenausbau „Von-Boch-Straße“	338.201,65 €
Titel 4 Erdarbeiten Versorgungsleitungen	21.714,16 €

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird seitens des Planungsteams Jakobs Gänssle und des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden, die Bauunternehmung Meiers GmbH, zu vergeben.

Die zu beauftragenden Summen gliedern sich wie folgt auf:

- Straßenbau	Gemeindehaushalt	475.167,32 €
- Kanalbau	Abwasserwerk	651.198,28 €
- Versorgungsträger	TWL, HWW, usw.	21.714,16 €

Die Arbeiten der Versorgungsunternehmen werden durch den jeweiligen Versorgungsträger beauftragt.

Die Kosten, die zur späteren Erschließungskostenberechnung für das Baugebiet „Auf Strassgarten“ für den Vorstufenausbau herangezogen werden, werden anhand der o. g. Auftragssummen sowie der zu berücksichtigenden Baunebenkosten derzeit auf rd. 730.000,-€ kalkuliert. Hiervon müssen entsprechend der Verteilschlüssel der Erschließungsbeitragssatzung ca. 40 - 45 % auf die erschlossenen Grundstücksflächen umgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Auftrages für die Erschließung des Baugebietes „Auf Strassgarten“ im OT Britten an den Mindestbietenden, die Bauunternehmung Meiers, Losheim, zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 3.3 Instandhaltung & Sanierung KiTa "Pustebblume", OT Bergen
hier: Vergabe eines Auftrages zur Lieferung und Montage einer Elektroanlage
nach DIN 18382**

Sachverhalt:

Für die Lieferung und Montage einer Elektroanlage nach DIN 18382 für die Instandhaltung & Sanierung der KiTa „Pustebblume“ in Bergen wurde durch das Büro Elektroplanung Holz GmbH in Losheim eine Preisanfrage an die Fachfirma durchgeführt.

Die Firma Elektro Röder GmbH & Co., Losheim, bietet die Leistungen zu einem Angebotspreis von brutto 76.525,38 € an.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird durch das Ing. Büro EPH-Ingenieure und dem Fachbereich Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Röder, Losheim, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages für die Instandhaltung & Sanierung der KiTa „Pustebblume“ zur Lieferung und Montage einer Elektroanlage nach DIN 18382 an die Firma Elektro Röder GmbH & Co. zum Angebotspreis von 76.525,38 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 Ankauf eines Kettenbaggers 2,5 to mit geeignetem Transportanhänger für den Baubetriebshof

Sachverhalt:

Der Baubetriebshof benutzt momentan für sämtliche größeren Tiefbauarbeiten den in 2015 angeschafften Friedhofs-bagger. Dieses Fahrzeug ist als Allrounder für alle leichteren Aufgaben - insbesondere den Grabaushub - gut geeignet, stößt jedoch bei schwereren Aufgaben wie z.B. Ausbau alter Grabfelder oder auch dem Profilieren von Straßengraben an seine Grenzen, weshalb bislang mehrfach im Jahr ein Bagger von Fremdfirmen ausgeliehen wurde.

Als die für unsere Bedürfnisse geeignetste Maschine haben wir einen 2,5 to Kettenbagger der Firma Takeuchi befunden, den wir bereits mehrfach ausprobiert haben (Campingplatz, Friedhöfe und Anlagen in Bachem/Britten).

Für die o.g. Maßnahme wurden durch den Baubetriebshof drei Angebote angefordert.

Folgende Firmen haben angeboten:

Fa. Mann + Magar, Merzig	51.051.- Euro
Fa. Schäfer GmbH, Heppenheim	54.145.- Euro
Fa. Gangolf GmbH, Bitburg	52.062,50 Euro

Hinzu kommt noch der Betrag von 9508,10 Euro für einen geeigneten Tieflader mit 3,5 to Gesamtgewicht und einer verstellbaren Anhängervorrichtung, die es erlaubt, den Anhänger sowohl mit dem LKW als auch mit einem unserer Gelände- oder Pritschenwagen zu ziehen.

Seitens des Gemeindebauhofs wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Mann + Magar zum Angebotspreis von brutto 60.559,10 Euro abzüglich drei Prozent Skonto = 58.742,33 Euro zu vergeben.

Beschluss:

Ankauf eines Kettenbaggers 2,5 to mit Tarnsportanhänger bei der FA. Mann + Magar, Merzig zum Preis von 58.742,33 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Kommunale Wirtschaftsförderung

zu 5.1 Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

Beschluss-Antrag der Gemeinderatsfraktionen von CDU, SPD und GALL zum GALL-Antrag „Kommunale Wirtschaftsförderung“ vom 25. April 2021

Die nach dem GALL-Antrag vom 25.4.21 im November 2021 vorgelegten Eckpunkte der Verwaltung zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde und die damit einhergehend beantworteten Fragen aus dem GALL-Antrag waren für die Gemeinderatsfraktionen Grundlage ihrer Besprechungen. Darüber hinaus wurde ein Gespräch mit dem Vorstand der VLU geführt.

Folgender Beschlussantrag wird hiermit zur Diskussion und Abstimmung für die nächstmögliche Hauptausschuss-Sitzung sowie für die Gemeinderatsitzung am 7. April 2022 seitens der Fraktionen gestellt.

1. Folgende Handlungsfelder müssen im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung mit hoher Priorität bearbeitet werden:

- **Strukturelle und finanzielle Unterstützung** für die VLU durch die Gemeinde
 - Zuschuss für einen bei der VLU zu beschäftigenden Kümmerer bzw. Kümmererin
 - Unterstützungsleistungen für die VLU aus den entsprechenden Haushaltstiteln der Gemeinde bei Werbemaßnahmen (Radiowerbung, Printmedien usw.) bzw. Weiterbildungs- und Beratungs-Workshops für die Unternehmen
 - Regelmäßige Zurverfügungstellung einer Seite im Amtsblatt für VLU-Mitgliedsunternehmen (es liegt seit geraumer Zeit ein Gestaltungsportfolio des VLU-Vorstandes der Verwaltung vor)
 - Bessere Einbindung der VLU bei der Entwicklung der Wirtschaftsthemen auf der Website der Gemeinde
 - Regelmäßiger Austausch zwischen Gemeinde und VLU zu aktuellen Fragen von Wirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe
 - Die VLU benötigt eine/n feste/n Ansprechpartner/in in der Gemeindeverwaltung

- **Leerständemanagement** : Die Leerstände gerade im Ortskern von Losheim sind auffallend und gravierend und müssen dringend angegangen werden, u.a. durch eine Aktualisierung und den Ausbau des bestehenden kommunalen Förderprogrammes
- Die damit verbundene Aufgabe der **Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Kernort von Losheim** (Beispiele: Offene Diskussion zu einer Fußgängerzone, Begrünungs- und Verschönerungsmaßnahmen, Tempo 30, Ruhezonen, Trinkbrunnen usw.)
- **Ansiedlungsmanagement:** Prüfung, ob weitere Entwicklungsflächen für Ansiedlungen bestehen und Anwerbung von fehlenden Marktsegmenten bei den Losheimer Geschäften (z.B. Schuhe, Kleidung usw.)
- **Beratung beim Aufbau eines Onlinehandels** der interessierten Losheimer Geschäfte
- **Beratungsangebote für Unternehmen**, z.B. bei Geschäftsnachfolgen usw.
- **Akquise von bestehenden Förderprogrammen** auf EU-, Bundes- und Landesebene in Kooperation mit den anderen Kommunen im Landkreis und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises sowie eine bessere Vernetzung dieser Akteure
- **Stärkung und Belebung der Dorf-/Ortsteilezentren**, z.B. mit Dorfläden, einer weiterhin zu verbessernden ÖPNV-Anbindung an den Zentralort, Belebung und Ausbau des Wochenmarktes im Kernort usw.
- **Stärkere Verzahnung und Abstimmung zwischen den Tourismus-, Kultur-, Umwelt- und Wirtschafts-Akteuren in der Gemeinde**
- **Weiterentwicklung des bestehenden Wirtschaftsforums zu einem „Forum für Wirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe“ unter Einbeziehung der VLU**

Für die 3 Gemeinderatsfraktionen kann aber schon einmal vorab festgehalten werden, dass die im Eckpunktepapier der Verwaltung aufgeworfene Forderung nach mehr Personal in der Verwaltung vom Rat so nicht gesehen wird.

Vielmehr sollten durch verwaltungsinterne Umstrukturierungen die sicherlich für die kommunale Wirtschaftsförderung in Losheim am See notwendigen personellen Ressourcen geschaffen werden. Dabei sollten die Aufgabenbeschreibungen des Hauptamtes, der Stabsstelle Vereinsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit und der Leitungsstelle des Eigenbetriebs dahingehend überprüft werden.

Denn es bedarf neben der zentralen Steuerung durch den Bürgermeister einer festen Ansprechperson in der Verwaltung, also einem in Wirtschaftsfragen erfahrenen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin.

Dabei wird es auch notwendig sein, dass eine fachbereichsübergreifende ständige Arbeits-

gruppe („Schnittstellenmanagement“) unter der Leitung des Bürgermeisters die Wirtschaftsförderung zur Chefsache macht und die vorhandenen Schnittstellen zu den verschiedenen Fachbereichen in der Verwaltung abbildet (Liegenschaften, Bauamt, Eigenbetrieb, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, TWL usw.)

Denn kommunale Wirtschaftsförderung ist eine umfassende Aufgabe, die aber nicht nur Aufgabe einer Verwaltung ist, sondern die auch alle anderen Akteure in der Gemeinde bespielen müssen, wie z.B. die in der VLU oder noch nicht in der VLU vertretenen Betriebe, Firmen und Geschäfte oder z.B. auch die großen Unternehmen, die sich bisher im Wirtschaftsforum engagieren. Alle diese Akteure gilt es zu bündeln und für ein gemeinsam zu entwickelndes Leitbild zu gewinnen.

2. Nach drei Monaten legt der Bürgermeister bitte dem Gemeinderat ein Konzept vor, wie in der Verwaltung zukünftig die Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung strukturiert und bearbeitet werden sollen

Beschluss:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat nach drei Monaten ein Konzept zur Bearbeitung der kommunalen Wirtschaftsförderung vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 5.2 Kommunale Wirtschaftsförderung
hier: Zuschuss an die V.L.U.**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 17.03.2022 hat der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss über den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und GALL zum GALL-Antrag „Kommunale Wirtschaftsförderung“ beraten.

Hierbei wurde die Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen, der V.L.U. einen Zuschuss (rd. 7.500 €/ Jahr) zur Einstellung eines geringfügig-Beschäftigten auf Nachweis der Kosten zu gewähren, sowie Veranstaltungen für die Mitgliedsbetriebe zu organisieren bzw. Redner zu finanzieren.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 für 2022 und die Folgejahre i. H. v. jeweils 10.000 € für Wirtschaftsförderung vorgesehen. Diese wären entsprechend in 2022 um rd. 4000 € und in den Folgejahren um rd. 7.500 € aufzustocken.

Da die Gewährung eines Zuschusses unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt hat, wurde zu diesem Teilbereich eine gesonderte Beratungsvorlage erstellt.

Die im gemeinsamen Antrag aufgezeigten weiteren Punkte werden, wie im Antrag dargelegt, in ca. 3 Monaten beantwortet.

Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmte der Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die V.L.U. zur Einstellung einer geringfügig beschäftigten Kraft zu.
Die entstehenden Kosten sind auf Nachweis zu bezuschussen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 **Anpassung der Friedhofsgebühren für Bestattungen im Ruheforst**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Losheim am See betreibt gemeinsam mit dem Kooperationspartner der von Boch'schen Forstverwaltung in Britten den Ruheforst Losheim als GbR. Die Gemeinde als Friedhofsträger ist dabei unter anderem für die Organisation und Durchführung der Bestattungen verantwortlich. Neben dem Öffnen und Schließen der Grabstelle und dem Verwaltungsteil zählt dazu auch die Durchführung der Bestattung vor Ort mit Auswahl und Bestimmung der Grabstelle, Terminierung der Bestattung und Sicherstellen des Ablaufs der Bestattung. Dieser „hoheitliche“ Teil der Aufgabe läuft außerhalb des Geschäftsfeldes der Ruheforst GbR, der im Wesentlichen nur die Nutzungsrechte vergibt. Zusätzlich fallen Arbeiten für die Ruheforst GbR an, die von den Kooperationspartnern arbeitsteilig wahrgenommen werden.

Die Betreuung der Bestattungen im Ruheforst selbst, einschließlich der Grabschließung wird seit November 2021 ausschließlich durch die von Boch'sche Forstverwaltung erledigt. Die Betreuung erfolgt im Regelfall durch Herrn Schamper, der dieser Arbeiten seit Jahren durchführt. Versuche diese Betreuung durch eigenes Personal oder externe Dienstleister zu leisten, waren bislang nicht erfolgreich.

Mit dem Kooperationspartner von Boch'sche Forstverwaltung wurde sich darauf geeinigt, dass dieser die Betreuung als Ergänzung ohnehin anfallender Arbeiten weiter durchführt und im Bedarfsfall auch personellen Ersatz stellen muss, um die Betriebsabläufe sicherzustellen. Der dadurch anfallende Zusatzaufwand wird durch die Gemeinde pauschal mit 150 €/Bestattung abgegolten.

Für die Bestattung im Ruheforst ist aktuell ein Gebührensatz von 310 €/Fall in der gemeindlichen Friedhofsgebührensatzung festgesetzt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen diesen Gebührensatz auf 350 €/Fall zu erhöhen, um sicher zu stellen, dass der Betrieb des Ruheforstes keine Defizite im gemeindlichen Haushalt zur Folge hat. Die jährlichen Einnahmen aus Bestattungen im Ruheforst liegen bei 120.000 € bei Gesamteinnahmen aus Friedhofsgebühren von ca. 325.000 €. Die vorgeschlagene Erhöhung führt zu Mehreinnahmen von ca. 15.000 €.

Die Gebührenanpassung erfolgt als Änderungssatzung. Diese war als Anlage beigefügt.

Losgelöst von der Erhöhung dieser einzelnen Gebühr bereitet die Verwaltung eine Überprüfung und ggfls. eine Anpassung aller Friedhofsgebühren vor. Dabei sollen nach den im letzten Jahr erfolgten personellen Änderungen insbesondere die aktuellen Personalkosten betrachtet werden. Das Ergebnis wird im Laufe des Jahres den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss nach vorheriger Ausschussempfehlung die 4. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Losheim am See.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 7 Erlass einer Abrundungssatzung im Ortsteil Rimlingen
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Durch den Ankauf von Flächen ist die Gemeinde Losheim am See Eigentümerin einer ca. 2.400 m² großen Fläche gemäß beigefügter Skizze im Ortsteil Rimlingen in der Gewann „Oben im Dell“. In Absprache mit dem Ortsrat Rimlingen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, durch den Erlass einer Abrundungssatzung hier Baurecht zu schaffen.

Die Fläche eignet sich zur Ausweisung von drei Wohnbaustellen im Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung im Gangolfswald. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde sieht hier Wohnbebauung vor. Die zukünftige Grenze der Bebauung soll sich an der bereits vorhandenen Bebauung orientieren. Die Erschließung soll über die Straße Gangolfswald erfolgen. Die Flächen waren bisher als Garten/Rasenfläche und zur Schafbeweidung genutzt. Zum angrenzenden Gewässer wird ein Abstand von mehr als 5m eingehalten. Durch das ansteigende Gelände ist eine Gefährdung der Fläche durch Hochwasser auszuschließen. Parallel zum Bach soll eine ca. drei m breite Wegeparzelle zur Erschließung rückwärtiger Grünlandflächen verbleiben.

Es steht an den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Verfahrensdurchführung zu vergeben. Es wird vorgeschlagen, die Verfahrensdurchführung an das Büro ARGUS Concept zum Preis von 4.998 € zu vergeben.

Der Ortsrat Rimlingen hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 dem Aufstellungsbeschluss für den dargestellten Umring zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss nach vorheriger Ausschussempfehlung die Aufstellung der Abrundungssatzung im Ortsteil Rimlingen entsprechend der Sitzungsvorlage und die Vergabe der Planung, sowie der Verfahrensdurchführung an das Planungsbüro ARGUS - Concept .

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Anschaffung eines Mittleren-Löschfahrzeugs (MLF) für den LBZ Niederlosheim

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021 beschlossen, wurde der Landkreis Merzig-Wadern mit der Ausschreibung zur Beschaffung des MLF für den Löschbezirk Niederlosheim beauftragt. Insoweit wird auf die Erläuterungen zur Sitzung Nr. 2021/672 verwiesen.

Die Ausschreibung ist mittlerweile erfolgt. Die Submission fand am 01.03.2022 statt. Die vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüften Angebote wurden der Gemeinde Losheim am See am 11.03.2022 mit der Freigabe zur Bestellung übersandt.

Die Auswertung der Ausschreibungsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

Als Ergebnis kann festgehalten werden:

Los 1: Fahrgestell:	MAN	102.102,00 €
Los 2: Aufbau:	Ziegler	140.013,02 €
Los3: Beladung:	Magirus	4.931,54 €
Gesamt.		247.046,55 €

Aufgrund der zeitlichen Abfolge sowie des Ablaufs der Angebotsbindung zum 19.04.2022 war eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss nicht möglich.

Diskussionsverlauf:

Gemeindeführer Andreas Brausch erläuterte die vorgesehene Anschaffung und bat die kurzfristige Behandlung der Angelegenheit im Gemeinderat zu entschuldigen.

Fraktionsübergreifend wurde die fehlende Vorberatung im zuständigen Hauptausschuss bemängelt. Auch wenn die Terminierung eng gewesen sei, sei die Behandlung im Ausschuss möglich gewesen.

Verwaltungsseitig wurde die kurzfristige Behandlung des Tagesordnungspunktes mit dem Corona bedingten Ausfall der Sachbearbeiter entschuldigt; man werde aber in Zukunft die Beratungsreihenfolge einhalten.

Über die Anschaffung des Fahrzeuges für den Löschbezirk Niederlosheim wurde sodann abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Mittleren-Löschfahrzeuges (MLF) für den LBZ Niederlosheim zum Angebotspreis in Höhe von 247.046,55 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig